Amtliche Mitteilung/Zugestellt durch Post.at

pyhrn-priel
Vorderstoder

GEMEINDENACHRICHTEN

August 2021/ Nr. 6-2021

Foto: Bernhard Paschinger

Wahlen 2021
Sonntag, 26. September

Seite 4 - 5

Volksbegehren
20.09.2021 - 27.09.2021

Seite 5

Kino am Bauernhof
Alpengindrama

Seite 9

Liebe Vorderstoderinnen,
liebe Vorderstoderer,

am 26. September 2021 finden die Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen in Oberösterreich und damit auch bei uns in Vorderstoder statt. Die Öffnungszeiten für die Gemeinderatswahlen sind bei uns von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr. Als Wahllokal haben wir wieder das Foyer beim Mehrzweckgebäude festgelegt.

Sollte jemand nicht persönlich zur Wahl kommen können, besteht natürlich auch die Möglichkeit zur Briefwahl. Wir schicken eine personalisierte Wahlinformation an alle Wahlberechtigten aus. Bitte bringt diese Information zur Wahl mit, damit wir einen schnellen und optimalen Ablauf ohne große Wartezeiten garantieren können.

Persönlich möchte ich dazu aufrufen, von Deinem Wahlrecht Gebrauch zu machen – Demokratie lebt von der Bürgerbeteiligung bei der Wahl!

Besonders hinweisen möchte ich auf das Kino auf dem Bauernhof, das heuer ausnahmsweise coronabedingt das Theater am Bauernhof ersetzen wird. Carina und Bernd Schmeißl haben das Drehbuch geschrieben, den Film gedreht und auch geschnitten. Alle Mitspieler der Theatergruppe sind natürlich dabei und auch der eine oder andere Überaschungsgast aus Vorderstoder spielt im Film mit. Die Handlung dieser Kriminalkomödie „Das Alpengindrama“ spielt an mehreren Schauplätzen des Stodertales und ist in Summe trotz eines Mordfalles ein schwerer Angriff auf die Lachmuskeln.

Die Aufführungstermine finden Sie im Blattinneren und ich würde mich freuen, wenn sehr viele von Euch auch so angetan sind von dieser Produktion wie ich. Die Theatergruppe freut sich auf Deinen Besuch!

Bei der Teststraße Stodertal geht es jetzt wieder an fast jedem Testtermin so richtig rund. Durch die Reduzierung der Öffnungszeiten der Teststraße in Windischgarsten und die verpflichtenden Rückreisetest für deutsche Urlauber sind unsere TesterInnen und HelferInnen ganz schön gefordert. Ich hoffe, dass es uns gelingt, unser Testangebot bis in den Herbst zu verlängern um unseren Tourismus- und Gastronomiebetrieben zu helfen.

Euer Bürgermeister
Gerhard Lindbichler

BILANZ
BUCHHALTUNG

Frieda Stadtfeld - Vorderstoder

0664 / 52 42 778
office@bibustadtfeld.at

Buchhaltung - Jahresabschluss -
- Personalverrechnung -
- Fakturierung - Steuerberatung lt. BiBuG

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Bergladen pro Vorderstoder

ÖFFNUNGSZEITEN
05.07. - 11.09.

Montag bis Freitag:
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag:
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Nachmittag geschlossen

Kontakt:
Renate Klinser,
Tel. Nr. 07564 200 65,
E-mail: pro.vorderstoder@pfeiffer.at

Wohnungsanzeige

Giwog-Wohnung
Bezug ab: 01.09.2021
Adresse: Vorderstoder 165
Nutzfläche: 59,41 m²
Kaltmiete: € 432,53
Kaution: € 1.180,43

Küche kann abgelöst werden.

Informationen:
Gemeindeamt Vorderstoder
Tel. 07564 82 55
E-Mail: gemeinde@vorderstoder.ooe.gv.at

Abfuhrtermine
Gelber Sack 2021

Freitag, 27.08.2021
Freitag, 08.10.2021
Freitag, 19.11.2021
Freitag, 31.12.2021

Bereitstellung der Gelben Säcke am Vortag bzw. am Abfuhrtag bis spätestens 06:00 Uhr!

Appel an die Bürgerinnen und Bürger!

Um eine Rattenplage zu vermeiden, dürfen wir Sie höflich ersuchen, keine Speisereste im Abfluss bzw. in der Toilette zu entsorgen!

TKV-Tonne Hinterstoder wird videoüberwacht!

Leider gibt es immer wieder Probleme und Verschmutzungen bei der TKV-Tonne vor der Kläranlage, weshalb die Ablieferung nur mehr in den Dienstzeiten der Kläranlage (Mo-Fr 05:45 - 14:15 Uhr) möglich ist. Bei der Anlieferung muss ausnahmslos aus rechtlichen Haftungsgründen der Parkplatz gegenüber der Kläranlage benützt werden. Der Kaverneneinfahrtsbereich ist Betriebsgelände.

Weiters wird der gesamte Bereich videoüberwacht, Übertretungen werden geahndet! Gewerbliche Abfälle (Jagd, Fleischverarbeitung, Gastro, etc.) sind vom Gewerbetreibenden selbst zu entsorgen - nicht über die öffentliche TKV-Tonne.

Wahlservice zu den Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahlen 2021

Am 26. September wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei den bevorstehenden Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahlen optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen **Anfang September** eine „**Amtliche Mitteilung – Wahlinformation / Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahl 2021**“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung. Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Code für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.

Doch was ist mit all dem zu tun?
Zu den Wahlen am **26. September im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt** mit.

Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, da nicht mehr im Wählerverzeichnis gesucht werden muss.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“.

Dafür haben Sie nun drei Möglichkeiten:

- Persönlich in der Gemeinde,
- schriftlich mit der beiliegenden **personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert** oder
- elektronisch im Internet

Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf **www.wahlkartenantrag.at** Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 22. September. Die Zustellung erfolgt ab ca. Anfang September **mittels eingeschriebener Briefsendung** (auch bei Antrag mit Bürgerkarte oder Handysignatur) auf Ihre angegebene Zustelladresse.

Die Wahlkarte muss spätestens am 26. September 2021, 12:00 Uhr (Schluss Wahllokal) bei der zuständigen Gemeinde einlangen (Adresse und Uhrzeit befindet sich auf der Wahlkarte). Sie haben die Möglichkeit, die Wahlkarte per Briefwahl zu senden oder diese am Wahltag bei dem, als Abgabestelle definierten, Wahllokal abzugeben. Bei der Wahl in einer fremden Gemeinde können Sie in Wahllokale gehen, die als Wahlkarten-Wahllokal ausgewiesen sind. Hier dürfen Sie außerhalb Ihrer Gemeinde jedoch nur für die Landtagswahl Ihre Stimme abgeben.

HINWEIS FÜR EU-Bürger: EU-Bürger haben das Wahlrecht für die Gemeinde- und Bürgermeister/innenwahl in der Hauptwohnsitzgemeinde. Das Wählen mit Wahlkarte in einer anderen Gemeinde ist nicht möglich! Senden Sie die Wahlkarte bitte als Briefwahl oder geben Sie diese bei unserem Gemeindeamt rechtzeitig ab!

Verwenden Sie bitte für die Wahlkartenanträge diese „Amtliche Wahlinformation“. Unsere Arbeit wird dadurch wesentlich erleichtert. -->

Informationen zur Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahl 2021

Stadtgemeinde XXX
Mustergasse 1
1234 Musterort im Mustertal
Tel: +43 (3339)25110-0
Email: mustergemeinde@adresse.at
Homepage: www.mustergemeinde.at

WAHLSERVICE WAHLEN 2021

Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahlen 2021

Wahltag: 26. September 2021
Wahlzeit: 07:30 - 12:00 Uhr
Wahllokal: Foyer Mehrzwecksaal Vorderstoder, 4574 Vorderstoder 73

Personalisierte Anforderungskarte: Diese wird ihnen voraussichtlich Anfang September zugestellt. Da die Versendung dieser Anforderungskarten zentral erfolgt, kann es vorkommen, dass die Anforderungskarten innerhalb eines Haushaltes an verschiedenen Tagen zugestellt werden.

Abgabe Wahlkarten: Wahlkarten können zu den Amtsstunden von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr sowie am Samstag, 25. September 2021 von 08:00 bis 12:00 Uhr im Gemeindeamt und am Wahltag im Wahllokal bis Wahlschluss abgegeben werden.

EINTRAGUNGSZEITRAUM VOLKSBEGEHREN

Eintragungszeitraum Volksbegehren: 20.09.2021 - 27.09.2021

Die angeführten Volksbegehren können innerhalb des Eintragungszeitraumes am Gemeindeamt unterzeichnet werden.

- Kauf Regional
- Notstandshilfe
- Impfpflicht: Notfalls JA
- Impfpflicht: Striktes NEIN

Montag,	20.09.2021 von 07:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag,	21.09.2021 von 07:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch,	22.09.2021 von 07:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag,	23.09.2021 von 07:00 bis 20:00 Uhr
Freitag,	24.09.2021 von 07:00 bis 16:00 Uhr
Samstag,	25.09.2021 von 08:00 bis 10:00 Uhr
Sonntag,	26.09.2021 geschlossen
Montag,	27.09.2021 von 07:00 bis 16:00 Uhr

Stimmberechtig sind jene österreichischen Staatsbürger, die am letzten Tag des Eintragungszeitraumes das Wahlrecht zum Nationalrat besitzen und zum Stichtag 16. August 2021 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen sind.

Die Unterschrift kann unabhängig vom Hauptwohnsitz an einem beliebigen Gemeindeamt oder Magistrat abgegeben werden.

Personen, welche bereits eine Unterstützungserklärung für ein bestimmtes Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragungen mehr vornehmen, da die Unterstützungserklärung bereits als Eintragung für das jeweilige Volksbegehren zählt.

AUSZUG AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG - Sitzung vom 22.07.2021

1) Bericht bzw. Klarstellung Flächenwidmungsplanänderung Skigebietserweiterung

a) Dazu wurde berichtet, dass für die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung Kosten in der Höhe von € 6.367,26 angefallen sind (1/3 Finanzierung zwischen den Gemeinden Spital a. Pyhrn - Hinterstoder - Vorderstoder).
b) Im Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2017 wurde die gegenständliche Ausgabe unter der Haushaltsstelle 1/031000-728000, auf Seite 49 eindeutig dargestellt.
c) Die gegenständliche Ausgabe wurde mittels Bedarfszuweisung für den Ausgleich „ordentlicher Haushalt 2017“ per 14.05.2018 genehmigt.

2) Bericht Obmann des örtlichen Prüfungsausschusses

Der Obmann-Stv. des örtlichen Prüfungsausschusses brachte den Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 01.07.2021 vollinhaltlich vor.

3) Prüfbericht Voranschlag für das Finanzjahr 2021 vom 07.06.2021

Der Prüfbericht von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf betreffend Voranschlag vom 07.06.2021 bzw. die Korrektur und Ergänzung vom 16.06.2021 wurde seitens der Gemeinderatsmitglieder einstimmig zur Kenntnis genommen.

4) Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten (Wanderwege, Parkraum), örtliche Raumplanung, Orts- und Naturraumentwicklung

Der Bürgermeister berichtete in Vertretung des Obmannes über die Sitzung vom 15.07.2021 des gegenständlichen Ausschusses.

5) Erweiterung Randzeiten im Kindergarten Vorderstoder

Vom Gemeindevorstand wurde an den Gemeinderat einstimmig die Empfehlung abgegeben, dass für eine ev. Erweiterung der Randzeiten in den Kinderbetreuungseinrichtungen Vorderstoder erst ab einer angemeldeten Kinderzahl von 10 neuerlich beraten werden soll. Der Bürgermeister stellte den Antrag, eine neuerliche Diskussion bzw. Beratung durch den Gemeinderat erst bei einer angemeldeten Kinderzahl von 10 zu führen. Es wurde abgestimmt und dabei mit 9 JA Stimmen, sowie 3 STIMMENTHALTUNGEN dem gegenständlichen Antrag stattgegeben.

6) Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Vorderstoder

Es wurde die neue Tarifordnung gem. Vorgaben der Bildungsdirektion Oberösterreich vom 05.03.2021 für den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Vorderstoder einstimmig beschlossen.

7) Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungsordnung Kindergarten Vorderstoder 2021/2022

Es wurde die Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungsordnung 2021/2022 für den Kindergarten Vorderstoder einstimmig beschlossen.

8) Kooperationsvereinbarung der gemeindeübergreifenden Krabbelstube für 2021/2022

Es wurde die Kooperationsvereinbarung zwischen den Gemeinden Vorderstoder und Roßleithen zur gemeinsamen gemeindeübergreifenden Nutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen für das Krabbelstubenjahr 2021/2022 einstimmig beschlossen.

9) Kinderbidlungs- und Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für die gemeindeübergreifende Krabbelstube Vorderstoder/Roßleithen für 2021/2022

Es wurde die Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für die Krabbelstube Vorderstoder/Roßleithen für das Jahr 2021/2022 einstimmig beschlossen.

10) Antrag Übernahme eines Teiles der Parzelle Nr. 1754/3, KG Vorderstoder (ca. 900 m²) vom öffentlichen Gut der Gemeinde Vorderstoder und Zuschreibung zur EZ 83, KG Vorderstoder

Es wurde die Absetzung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes von der Gemeinderatssitzung bzw. die Erteilung der Ermächtigung an den Gemeindevorstand der Gemeinde Vorderstoder, zur Klärung bzw. Festlegung der genauen Details einstimmig beschlossen.

11) Geh und Radweg Sportplatz Union Vorderstoder über die Parzelle Nr. 670/2, KG Vorderstoder

Nach nochmaliger Rücksprache mit dem Grundeigentümer der Parzelle Nr. 670/2, KG Vorderstoder, ist die vom Gemeinderat am 20.05.2021, Nr. 3/2021, TOP 13 beschlossene Vereinbarung geringfügig abzuändern.

12) Objekt Vorderstoder 12

Nach nochmaliger Rücksprache mit dem Objekteigentümer ist die vom Gemeinderat am 20.05.2021, Nr. 3/2021, TOP 14b beschlossene Vereinbarung geringfügig abzuändern.

AUSZUG AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG - Sitzung vom 22.07.2021

13) Antrag Fraktion BERG: Berichtigung Gemeindegrundsatzbeschluss vom 20.05.2021, Nr. 3/2021, TOP 20 in der Gemeindezeitung der Gemeinde Vorderstoder

Der gegenständliche Antrag der Fraktion BERG wurde mit 5 NEIN Stimmen sowie mit 4 STIMMENTHALTUNGEN (betreffend Stimmenthaltung wird auf § 51 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in Verbindung mit § 14 Abs. 2 der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder hingewiesen - Ablehnung des Antrages) bzw. 3 JA Stimmen abgelehnt.

14) Antrag Fraktion BERG: Formulierung Gemeinderatsabstimmungsergebnisse in der Gemeindezeitung der Gemeinde Vorderstoder

Der gegenständliche Antrag der Fraktion BERG wurde mit 9 NEIN Stimmen sowie 3 JA Stimmen abgelehnt. Zu diesem Tagesordnungpunkt stellte der Bürgermeister den Antrag, die Formulierung von Gemeinderatsbeschlüssen in der Gemeindezeitung der Gemeinde Vorderstoder wie in der bisherigen Form beizubehalten. Dem gegenständlichen Antrag wurde mit 9 JA Stimmen und 3 NEIN Stimmen stattgegeben.

15) Anfertigung von Videoaufzeichnungen bei öffentlichen Gemeinderatssitzungen der Gemeinde Vorderstoder

Das Schreiben vom Amt der OÖ Landesregierung vom 05.07.2021, wurde den Gemeideratsmitgliedern der Gemeinde Vorderstoder zur Kenntnis gebracht. Dem Wunsch der Gemeindemitarbeiter bzw. von externen Personen (z. B. Ortsplaner bzw. dessen Mitarbeiter etc.), dass sie auf privaten Videoaufzeichnungen der Fraktion BERG nicht gesehen werden wollen, ist schon alleine aus Höflichkeitsgründen zu entsprechen.

16) Allfälliges

a) Dringlichkeitsantrag:
Der Bürgermeister berichtete, dass für die Parzelle Nr. 652/20, KG Vorderstoder, eine Anfrage auf Vergabe beim Gemeindeamt Vorderstoder eingebracht wurde. Es wurde daher die Grundstücksvergabe an die Antragsteller unter Einhaltung der entsprechenden Bedingungen und Auflagen gem. Übereinkommen einstimmig beschlossen.

ÄNDERUNG DES ÖSTERREICHISCHEN WAFFENRECHTS

Mit Stichtag 14. Dezember 2019 trat die Änderung des österreichischen Waffenrechtes – Teil 2 - in Kraft, wonach es für die darin angeführten neuen Regelungen gemäß § 58 WaffG Übergangsbestimmungen gibt.

Das heißt, dass für die Registrierung von:

- Flinten (frühere Kat. D-Waffen),
- großen Magazinen,
- Salutwaffen,
- deaktivierten Schusswaffen (betrifft jene, die nach dem 08.04.2016 gemäß der Durchführungsverordnung – EU 2015/2403 deaktiviert worden sind)
- wesentlichen Bestandteilen von Schusswaffen – Rahmen und Gehäuse

im Zentralen Waffenregister (ZWR) eine Übergangsfrist bis 13. Dezember 2021 festgelegt wurde.

Flinten (früher Kat. D), müssen durch den Waffenfachhandel registriert werden. Alle anderen sind bei der Waffenbehörde (Bezirkshauptmannschaft) zu melden. Allenfalls hat ein Eintrag in ein bestehendes oder die Ausstellung eines neuen Waffendokumentes zu erfolgen.

Wer die Registrierung bzw. Meldung unterlässt, begeht eine Verwaltungsübertretung.
Der Strafrahmen reicht bis 360 Euro.

Nähere Informationen stellen wir auf unserer Homepage (www.bh-kirchdorf.ooe.gv.at) zur Verfügung.

Neustart der Spiegel Spielgruppen

Mein Name ist Michaela Kirchner und ich habe die Leitung der Spiegel Spielgruppen am Standort Windischgarsten übernommen.

Es freut mich, dass wir im Herbst folgende Gruppen anbieten und somit unseren Kleinen wieder die Möglichkeit zum Spielen mit Gleichaltrigen geben können.

Spielgruppen:

- 0,5 – 1 Jahr: Leitung: Nina Dicketmüller (Donnerstag 9:00 – 10:30 Uhr)
- 1 – 2 Jahre: Leitung: Michi Kirchner (Mittwoch 9:00 – 10:30 Uhr)

Rahmenbedingungen für die Turngruppen:

- Ort: Vereinsraum Roßleithen (Bauhof Roßleithen)
- geplanter Start in der ersten Schulwoche
- Es finden 8 Termine zu einem Gesamtpreis von 40€ statt. Es können die Elternbildungsgutscheine des Landes OÖ eingesetzt werden.
- Alle Gruppen werden als Eltern-Kind-Gruppen geführt.

Turngruppen:

- 1-2 Jahre: Leitung: Melanie Kaltseis (Dienstag 16:00 – 17:00 Uhr)
- 1-3 Jahre: Leitung: Michi Kirchner (Donnerstag 16:00 - 17:00 Uhr)
- 2-4 Jahre: Leitung: Christine Gösweiner (Montag 16:00 - 17:00 Uhr)

Rahmenbedingungen für die Turngruppen:

- Ort: Turnsaal VS Mitterweng
- geplanter Start in der zweiten Schulwoche
- Es finden 10 Termine zu einem Gesamtpreis von 30€ statt. Geschwisterkinder bezahlen den halben Preis. Es können die Elternbildungsgutscheine des Landes OÖ eingesetzt werden.
- Alle Gruppen werden als Eltern-Kind-Gruppen geführt.

Wenn ihr euch für eine Spiel- und/oder Turngruppe anmelden wollt, dann freue ich mich über eure Nachrichten und Anrufe.

Michaela Kirchner
(**0664 / 4338450** oder unter **spiegel-treffpunkt-wdg@gmx.net**)

Theater
Kino am Bauernhof
VORDERSTODER
Alpengindrama
STODERTALER
KRIMINALKOMÖDIE
Filmstart 20:15 Uhr
im Theaterstadl in der Vorderramseben
(Vordertambergau 31, 4574 Vorderstoder)
FR 13.8. | SA 14.8.
DI 17.8. | FR 20.8. | SA 21.8.
FR 27.8. | SA 28.8.
Einlass ab 19:30 Uhr
Eintritt: 10 €
Reservierung (Mi-So bis 20:00 Uhr)
0660/ 43 77 376
Freie Platzwahl
Floan-SCHNEIDEREI
VORDERSTODER
Claudia Eibl
equadrat
engineering GmbH
www.equadrat.com
Die Alm
Hinterstoder
Höss
www.lindbichler.at
SPORT union
Bitte die Covid-19
Verordnungen beachten,
es gilt die 3G-Regel!

GRÜNDER-WORKSHOP

Starten Sie mit uns Ihr Unternehmen!

WKO WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH Kirchdorf

Der Gründer-Workshop in der WKO Kirchdorf informiert und berät

Sie stehen noch am Anfang Ihrer Gründung oder haben gerade erst beschlossen ein Unternehmen zu gründen?

Beim kostenlosen Gründer-Workshop erfahren Sie wichtige Informationen zu den Themen: Wahl der Rechtsform, Steuern, soziale Absicherung, betriebswirtschaftliche Grundlagen, Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten. Nebenbei können Kontakte zu anderen GründerInnen zum Erfahrungsaustausch geknüpft werden.

Interessiert? Die nächsten Termine sind:

- Mi, 01.09.2021, 14:00 – 17:00 Uhr
- Do, 23.09.2021, 14:00 – 17:00 Uhr
- Do, 21.10.2021, 14:00 – 17:00 Uhr
- Mi, 24.11.2021, 14:00 – 17:00 Uhr
- Do, 16.12.2021, 14:00 – 17:00 Uhr

Ort: WKO Kirchdorf, Bambergstr. 25
Anmeldung unter: 05-90909-5400 oder per E-Mail an sc.veranstaltung@wkooe.at.

NOTARIAT WINDISCHGARSTEN

Notariat Windischgarsten: Amtsübernahme

Am 1. Juli 2021 hat Mag. Christian Huber das Notariat in Windischgarsten übernommen. Das Notariat wird in der bisherigen Amtskanzlei weitergeführt und umfasst die Gemeinden Edlbach, Hinterstoder, Rosenau am Hengstpaß, Roßleithen, Spital am Pyhrn, St. Pankraz, Vorderstorder und Windischgarsten.

Ihr Notar berät Sie im Bereich des Unternehmens-, Immobilien- und Familienrechts.

Die Erstberatung ist natürlich kostenlos.

OON/Volker Weihbold

Notariat Windischgarsten

Gerichtsgasse 1
4580 Windischgarsten
Tel: 07562 5282
Email: christian.huber@notar.at
Internet: www.notar-huber.at

NOTAR.AT

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz bei:

KOHLENMONOXID - TÖDLICHE GEFAHR

Farb- und geruchlos ist Kohlenmonoxid (CO) eine unsichtbare Gefahr, Das Atemgift behindert den Sauerstofftransport im Blut, was rasch zum Tod führen kann. Es entsteht bei einer unvollständigen Verbrennung, dies kann in Verbindung mit Heizöfen im Wohnraum oder auch durch Abgase von Verbrennungsmotoren geschehen.

Tipps zur Vermeidung von Kohlenmonoxid-Unfällen:

- Lassen Sie regelmäßig den Kohlenmonoxid-Gehalt der Abgase von Feuerstätten durch den Rauchfangkehrer überprüfen
- Auch eine regelmäßige Service-Durchführung des Gasfeuerungssystems durch einen Fachbetrieb ist wichtig
- Bei Benutzung von Gasthermen bei sommerlichen Temperaturen sollten Sie immer ein Fenster geöffnet lassen
- Auch bei gleichzeitigem Betrieb eines Ofens im Wohnraum und der Verwendung einer Dunstabzugshaube kann eine gefährliche CO-Konzentration entstehen
- Geräte mit Verbrennungsmotoren (Notstromaggregate, Pumpen,....) niemals in geschlossenen Räumen - auch nicht Garagen, Keller oder Werkstätten - betreiben!

Mögliche Warnhinweise:

- Im Fachhandel erhältlich sind CO-Warngeräte für den Hausgebrauch (ähnlich den Rauchmeldern, siehe Musterfoto)
- Haben mehrere Personen eine ähnliche Krankheitssymptomatik?
- Ist die Feuerstätte in Betrieb bzw. wurde kurz zuvor geduscht, gekocht oder gebadet?
- Wie verhalten sich die Haustiere?

Wie verhalte ich mich bei Verdacht auf einen CO-Austritt:

- Fenster und Türen öffnen - alle Personen müssen schnellstmöglich die Räume bzw. das Gebäude verlassen – wichtig ist Frischluft!
- Gegebenenfalls Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten
- Notruf absetzen (Feuerwehr 122, Rettung 144)
- Die Einsatzkräfte über die Möglichkeit einer CO-Konzentration informieren

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

Da die meisten Symptome einer CO-Vergiftung starke Ähnlichkeiten zu oftmals "harmlosen" Erkrankungen aufweisen, wird eine Kohlenmonoxidvergiftung oftmals nicht oder sehr spät erkannt!

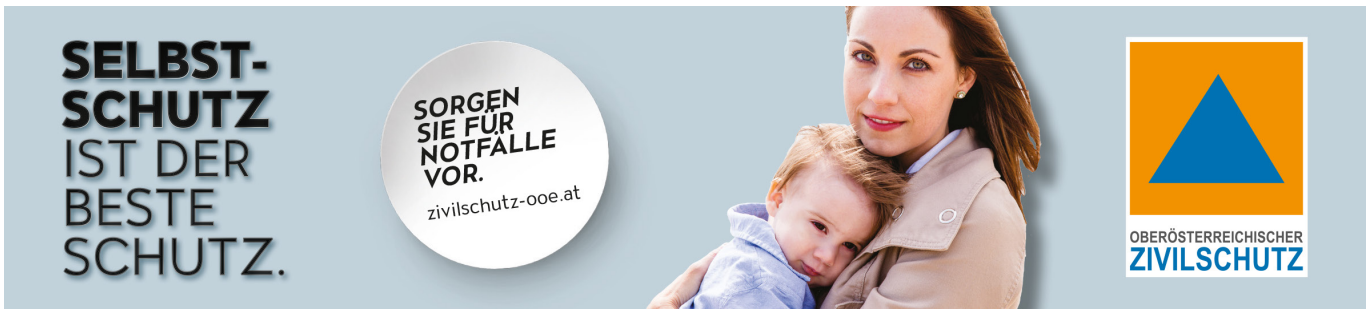

Notstromaggregate: Keine Empfehlung für Privathaushalte

Zivilschutz sagt: Die Gefahr ist größer als der Nutzen

Fast täglich gibt es im Zivilschutzbüro Anfragen, welche Notstromaggregate zur Vorsorge für einen Blackout empfohlen werden. Grundsätzlich sagen wir: Für Privathaushalte gibt es wichtigere Dinge, die jeder Haushalt für Katastrophenfälle wie einen Blackout braucht. Produkte, die einfacher und kostengünstiger in der Anschaffung sind (Notfallradio, Notkochstelle, Decken, Lebensmittelvorrat,.....).

Zur Nutzung eines Notstromaggregates sind bauliche Maßnahmen notwendig, die gesetzlichen Vorgaben unterliegen. Voraussetzung für eine Einspeisung ist die richtige Infrastruktur am Gebäude, ein Netztrenner und eine Einspeiseschnittstelle. Außerdem muss Treibstoff bevorratet werden, der aber nur eine begrenzte Haltbarkeit hat und richtig gelagert werden muss (Brandschutz).

Wer sich unbedingt ein Notstromaggregat anschaffen will, muss auf jeden Fall ein konzessioniertes Elektrounternehmen beauftragen und das Bauamt der Gemeinde über das Vorhaben informieren.

Achtung Kohlenmonoxid!

In den Medien liest man immer häufiger von Todesfällen durch unsachgemäß betriebene Notstromaggregate - dabei handelt es sich oft um eine Kohlenmonoxid-Vergiftung bzw. Verbrennungen.

Kohlenmonoxid ist ein äußerst giftiges farb-, geruch- und geschmackloses Gas welches unter anderem durch eine Verbrennung von kohlenstoffhaltigen Stoffen (z.B. Holz, Gas, Benzin oder Öl) unter unzureichender Sauerstoffzufuhr entsteht.

Dieses Atemgift behindert den Sauerstofftransport im Blut, was schnell zum Tod durch Erstickung führen kann. Symptome einer leichten Vergiftung sind Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit und grippeähnliche Symptome. Wertvolle Tipps zur Vermeidung von Kohlenmonoxidunfällen gibt es in der Broschüre „Meine Sicherheit“ beim OÖ Zivilschutz, diese ist kostenlos unter www.zivilschutz-shop.at zu bestellen.

Richtiges Verhalten bei Verdacht auf einen CO-Austritt

- Öffnen Sie zur Lüftung Ihrer Wohnung alle Türen und Fenster, schalten Sie alle Geräte aus.
- Alle Personen müssen schnellstmöglich die Räume bzw. das Gebäude verlassen - wichtig ist Frischluft!
- Gegebenenfalls Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.
- Notruf absetzen (FEUERWEHR 122, RETTUNG 144)
- Die Einsatzkräfte über die Möglichkeit einer erhöhten CO-Konzentration informieren.

Nähere Infos und Selbstschutztipps gibt es unter www.zivilschutz-ooe.at

Impressum
Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion und Druck
Gemeinde Vorderstoder, 4574 Vorderstoder 66
Politischer Bezirk: Kirchdorf an der Krems
Tel.: +43(0) 7564 82 55, Fax: +43(0) 7564 82 55-20
gemeinde@vorderstoder.ooe.gv.at, www.vorderstoder.ooe.gv.at

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am Freitag, 3. September 2021